

Kollektivvertragsabschluss 2013 - Kollektivvertrag für die Angestellten in den Fahrschulen Österreichs

1. Die Kollektivvertragsparteien beschließen eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter der Fahrlehrer, Fahrschullehrer und der Büroangestellten um € 56,50 ab 1.4.2013.

Die Ist-Gehälter der Fahrlehrer, Fahrschullehrer bzw. der Büroangestellten werden um € 38,-- ab 1.4.2013 erhöht.

2. Die Zulagen und Aufwandsentschädigungen werden nicht erhöht.
3. XI. Gehaltsordnung A. Allgemeiner Teil wird um folgenden Punkt 11 ergänzt:

„Für die Vorrückung in das nächst höhere Berufsjahr wird die erste Elternkarenz im Dienstverhältnis, die nach dem 31.5.2013 beginnt, bis zum Höchstausmaß von insgesamt 6 Monaten angerechnet.“

4. Die Laufzeit beträgt 12 Monate.

Wien, am 19.3.2013

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

FACHVERBAND DER FAHRSCHULEN
UND DES ALLGEMEINEN VERKEHRS

Der Obmann

Die Geschäftsführerin

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN,
DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER

Der Vorsitzende

Der Geschäftsbereichsleiter

Der Vorsitzende des
Wirtschaftsbereiches

Die Wirtschaftsbereichssekretärin